

Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Schweinfurt
B286_540_1,973 - B286_560_0,279

**B 286, Schweinfurt – Gerolzhofen – Enzlar (B8)
Anbau Überholfahrstreifen, Abschnitt 2 nördl. Unterspiesheim**

PROJIS-Nr.: -

FESTSTELLUNGSENTWURF

**Unterlage 18.4:
Wassertechnische Untersuchungen
Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie**

aufgestellt:
Staatliches Bauamt Schweinfurt

Dr. Fuchs, Ltd. Baudirektor
Schweinfurt, den 14.12.2020

**Staatliches Bauamt
Schweinfurt**

B286, SCHWEINFURT – GEROLZHOFEN – ENZLAR (B8)

**Anbau Überholfahrstreifen, Abschnitt 2 nördl. Unterspiesheim
Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie**



Björnsen Beratende Ingenieure GmbH
Maria Trost 3, 56070 Koblenz
Telefon +49 261 8851-0, info@bjoernsen.de
Oktober 2020, KC, swf20309.40

Inhaltsverzeichnis

Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

1	Einleitung	1
2	Rechtliche Grundlagen	1
3	Betroffene Oberflächengewässer (Ist-Zustand)	2
3.1	Allgemeiner Zustand	4
3.2	Ökologischer Zustand	5
3.3	Chemischer Zustand	5
3.4	Zusammenfassende Charakterisierung der betroffenen Oberflächengewässer	6
4	Betroffene Grundwasserkörper (Ist-Zustand)	7
5	Straßenspezifische Wirkungen auf Wasserkörper	7
5.1	Beschreibung des Vorhabens und seine Wirkungen	7
5.2	Vermeidungs-, Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen	9
5.3	Wirkungen auf die Qualitätskomponenten der betroffenen Wasserkörper	10
6	Bewertung der Auswirkungen auf die Wasserkörper und deren Bewirtschaftungsziele	11
6.1	Prüfung und Bewertung der vorhabenbedingten Auswirkungen auf die Erreichbarkeit des guten Zustands der betroffenen Wasserkörper	11
6.1.1	Oberflächenwasserkörper	11
6.1.2	Grundwasserkörper	13
7	Prüfung des Zielerreichungsgebotes	14
7.1	Prognose und Bewertung der vorhabenbedingten Auswirkungen auf die Erreichbarkeit des guten Zustands	14
7.1.1	Oberflächenwasserkörper	14
7.1.2	Grundwasserkörper	15
8	Zusammenfassende Bewertung und Fazit	15

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Gewässer im Vorhabensbereich [9]	3
--------------	----------------------------------	---

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Einleitungsstellen mit Bezeichnung, Lage und Kenndaten	4
Tabelle 2:	Steckbrief/Allgemeine Kenndaten FWK „Unkenbach und alle Nebengewässer, Kembach“ [9]	6

Verwendete Unterlagen

- [1] Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG)
vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1408).
- [2] Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer (Oberflächengewässerverordnung – OgewV)
vom 20. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 255 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).
- [3] Verordnung zum Schutz des Grundwassers (Grundwasserverordnung – GrwV)
vom 9. November 2010, zuletzt geändert am 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1044).
- [4] Bayerisches Wassergesetz (BayWG)
vom 25. Februar 2010, zuletzt geändert durch § 5 Abs. 18 vom 23. Dezember 2019 (GBVi S. 737).
- [5] Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik
vom 23. Oktober 2000, aktuelle Fassung vom 20.11.2014.
- [6] Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
Leitfaden WRRL – Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie bei Straßenbauvorhaben in Rheinland-Pfalz
September 2019

- [7] Bayerisches Landesamt für Umwelt
UmweltAtlas Bayern
https://www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/lfu_natur_ftz/index.html?lang=de
Abgerufen: August 2020
- [8] Bayerisches Landesamt für Umwelt
Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
https://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/massnahmenprogramme_1621/index.htm
Abgerufen: August 2020
- [9] Bayerisches Landesamt für Umwelt
UmweltAtlas Bayern - Gewässerbewirtschaftung
Wasserkörper-Steckbrief Flusswasserkörper (Bewirtschaftungszeitraum 2016-2021)
Datenstand: 22.12.2015
- [10] Natura 2000 Bayern
Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele
Gebietsnummer: DE6027472 „Schweinfurter Becken und nördliches Steigerwaldvorland“
Datenstand: 19.02.2016
- [11] Bayerisches Landesamt für Umwelt
UmweltAtlas Bayern - Gewässerbewirtschaftung
Wasserkörper-Steckbrief Grundwasserkörper (Bewirtschaftungszeitraum 2016-2021)
Datenstand: 22.12.2015

Staatliches Bauamt Schweinfurt

B286 Schweinfurt – Gerolzhofen – Enzlar (B8),
Anbau Überholfahrstreifen, Abschnitt 2 nördl. Unterspiesheim
Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

1 Einleitung

Die Bundesstraße B 286 weist zwischen der Autobahn A 70 bei Schweinfurt und der A 3 bei Wiesentheid nur unzureichende Überholmöglichkeiten auf. Daher ist es erforderlich, die B 286 verkehrsgerecht und verkehrssicher auszubauen. Hierzu werden zwischen Schwebheim und Wiesentheid in acht unabhängig voneinander realisierbaren Abschnitten Überholfahrstreifen angebaut. Die hier vorliegende Planung beschreibt die Maßnahmen im Abschnitt 2.

Der Abschnitt 2 beginnt am südlichen Ortsrand der Gemeinde Schwebheim und verläuft 3,28 km in Richtung Süden. Es wird der gesamte Oberbau ersetzt. Der Anbau an die vorhandene Fahrbahn erfolgt auf der Ostseite. Die vorhandene Entwässerung im Abschnitt 2 entspricht nicht dem aktuellen Stand der Technik. Das verschmutzte Oberflächenwasser wird breitflächig über die Bankette in die bestehenden Seitengräben abgeleitet. Von dort fließt es ohne besondere Behandlung direkt in die Vorflutgräben. Im Ausbaubereich ist es vorgesehen, die Straßenentwässerung entsprechend den heutigen Anforderungen herzustellen. In diesem Zusammenhang ist eine Behandlung und Rückhaltung vor der Einleitung in die Vorfluter vorgesehen.

Im Zuge des Anbaus des Überholfahrstreifens an der B 286 ist den Genehmigungsunterlagen ein Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie beizufügen. Ziel des Fachbeitrags Wasserrahmenrichtlinie (FB WRRL) ist die Überprüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Bewirtschaftungszielen nach §§ 27 und 47 WHG [1] sowie der Oberflächengewässerverordnung (OgewV) [2] und der Grundwasserverordnung (GrwV) [3].

Mit dem vorliegenden Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie werden die zu erwartenden wasserwirtschaftlichen Auswirkungen der geplanten Maßnahme auf folgende Vorgaben der WRRL hin geprüft:

- das Verschlechterungsverbot für Oberflächenwasserkörper und das Grundwasser,
- das Zielerreichungsgebot für Oberflächenwasserkörper und das Grundwasser.

2 Rechtliche Grundlagen

In Artikel 1 der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) vom 23. Oktober 2000 verpflichten sich die Mitgliedsstaaten auf Umweltziele für Binnenoberflächengewässer, Übergangsgewässer, Küstengewässer und Grundwasser. Im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) [1] wird die WRRL in deutsches Recht umgesetzt. Details zur Bewertung der Wasserkörper lassen sich der Oberflächengewässerverordnung (OGewV) [2] und der Grundwasserverordnung (GrwV) [3] entnehmen.

Der vorliegende Fachbeitrag WRRL wurde auf Grundlage des Leitfadens des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz [6] verfasst.

Staatliches Bauamt Schweinfurt

B286 Schweinfurt – Gerolzhofen – Enzlar (B8),
Anbau Überholfahrstreifen, Abschnitt 2 nördl. Unterspiesheim
Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

Grundsätzlich werden folgende Kriterien bzw. potentielle Auswirkungen der betroffenen Wasserkörper betrachtet:

- direkte Auswirkungen am Ort des Eingriffs (z.B. Zerstörung von Habitaten oder Verbau des Ufers, Veränderung der Grundwasserneubildung),
- direkte Fernwirkungen durch den Eingriff (z.B. Veränderung von Strömungs- und Abflussverhalten ober- oder unterhalb des Gewässerabschnittes, Veränderung Grundwassermenge) und
- indirekte Fernwirkungen durch den Eingriff (z.B. Verhinderung der Durchgängigkeit, Verfehlen über-regionaler Umweltziele)

Die Beschreibung und Bewertung des jeweiligen chemischen und ökologischen Zustands der Oberflächenwasserkörper sowie des chemischen und mengenmäßigen Zustands der Grundwasserkörper basiert auf öffentlich zugänglichen Informationen und Daten des Bayerischen Landesamt für Umwelt [7] [8].

Die Bewertung der potentiellen Auswirkungen bzw. potentieller Verschlechterungen der Oberflächenwasserkörper und Grundwasserkörper werden durch den Vergleich des Ist-Zustandes mit dem Planzustand abgeschätzt. Dabei sind die Zielvorgaben der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) [5] zwingend zu berücksichtigen. *Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 01.07.2015 – C-461/13 ist die Genehmigung für ein konkretes Vorhaben zu versagen, wenn es eine Verschlechterung des Zustands eines Oberflächenwasserkörpers verursachen kann oder wenn es die Erreichung eines guten Zustands eines Oberflächengewässers bzw. eines guten ökologischen Potenzials und eines guten chemischen Zustands eines Oberflächengewässers zu dem nach der Richtlinie maßgeblichen Zeitpunkt gefährdet. (1. Leitsatz) [6].*

Bisher gilt die Rechtsprechung ausschließlich für Oberflächenwasserkörper, es ist jedoch davon auszugehen, dass das Verschlechterungsverbot und das Zielerreichungsgebot analog auf die Grundwasserkörper übertragen werden kann [6].

Sofern das Vorhaben nicht mit den Bewirtschaftungszielen gemäß §§ 27, § 47 WHG [1] und damit nicht mit den Anforderungen von Art. 4 Abs. 1 WRRL [5] vereinbar ist, kann es nur nach Maßgabe einer Ausnahmeprüfung nach § 31 WHG zugelassen werden [1].

3 Betroffene Oberflächengewässer (Ist-Zustand)

Bei der Neuregelung der Oberflächenentwässerung, die im Zuge des Straßenanbaus an der B 286 erfolgt, wird das anfallende Fahrbahnwasser künftig in straßenbegleitenden Fahrbahnmulden gefasst, in Sedimentationsanlagen vorgereinigt und über Rückhaltebecken in die Oberflächengewässer der Umgebung eingeleitet. Insgesamt sind 12 Einleitungsstellen vorgesehen. Drei Einleitungsstellen liegen am Graben Fl.Nr. 853 Gemarkung Heidenfeld = Graben zum Heidenfelder Mühlbach (s. Tabelle 1, Einleitungsstellen) am südlichen Ortsrand von Schwebheim mit einem Einzugsgebiet unter 10 km². Dieser Graben mündet weiter abwärts südwestlich der B 286 in den Heidenfelder Mühlbach, welcher zum Flusswasserkörper „Unkenbach und alle Nebengewässer, Kernbach“ (2_F130) gehört und somit als berichtspflichtiges Gewässer der WRRL gilt [7].

Weitere Einleitungsstellen führen in den Armutsgaben mit einem Einzugsgebiet ebenfalls unter 10 km². Der Armutsgaben mündet weiter südwestlich zwischen Unterspiesheim und Oberspiesheim

Staatliches Bauamt Schweinfurt

B286 Schweinfurt – Gerolzhofen – Enzlar (B8),
Anbau Überholfahrstreifen, Abschnitt 2 nördl. Unterspiesheim
Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

in den Brückenwasengraben, der seinerseits westlich von Unterspiesheim ebenfalls in den Heidenfelder Mühlbach mündet. Die Lage der vorhandenen Gewässer ist Abbildung 1 zu entnehmen. Die genaue Lage der in Tabelle 1 zusammengestellten Einleitungsstellen ist der Planfeststellungsunterlage 8 zu entnehmen.



Abbildung 1: Gewässer im Vorhabensbereich [9]

Staatliches Bauamt Schweinfurt

B286 Schweinfurt – Gerolzhofen – Enzlar (B8),

Anbau Überhofahrtstreifen, Abschnitt 2 nördl. Unterspiesheim

Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

Tabelle 1: Einleitungsstellen mit Bezeichnung, Lage und Kenndaten

Einleitungsstelle	Bau-km	Vorfluter	Gemarkung Flurnummer	Einzugsgebiet A _E [ha]	Einleitungs- menge [l/s]	Vorbehand- lung/ Rückhaltung
E 1	0+027	Graben zum Heidenfelder Mühlbach	Heidenfeld 852	2,371	25,0 (aus RBRA 1)	Ja / Ja
E 2	2+729	Armutsgaben	Unterspiesheim 971	2,031	21,0 (aus RBRA 2)	Ja / Ja
E 3	2+734	Armutsgaben	Unterspiesheim 971	0,138	7,6 (aus EW-Abschnitt 5)	Nein / Nein
E 4	2+838	Armutsgaben	Unterspiesheim 941/1	0,111	7,3 (aus EW-Abschnitt 6)	Nein / Nein
E 5a/b	2+764 2+838	Armutsgaben	Unterspiesheim 941/1	0,172	10,5 (aus EW-Abschnitt 9)	Nein / Nein
E 6	2+999	Armutsgaben	Unterspiesheim 961	1,122	21,9 (aus EW-Abschnitt 10)	Nein / Nein
E 7	3+032	Brückenwasen- graben	Unterspiesheim 817/18	0,215	4,6 (aus EW-Abschnitt 13)	Nein / Nein
E 8	2+946	Armutsgaben	Unterspiesheim 941/1	1,046	10,0 (aus RBRA 3)	Ja / Ja
E 9	0+418 (St 2271)	Graben zum Heidenfelder Mühlbach	Heidenfeld 853	0,378	8,9 (aus EW-Abschnitt 16)	Nein / Nein
E 10	0+036	Graben zum Heidenfelder Mühlbach	Heidenfeld 853	0,245	5,3 (aus EW-Abschnitt 17)	Nein / Nein
E 11	2+370	Armutsgaben	Unterspiesheim 1224	0,267	4,0 (aus EW-Abschnitt 18)	Nein / Nein
E 12	2+764	Armutsgaben	Unterspiesheim 941/1	0,253	5,1 (aus EW-Abschnitt 19)	Nein / Nein

3.1 Allgemeiner Zustand

Der Heidenfelder Mühlbach (Gewässerkennzahl: 243168) bildet zusammen mit dem Unkenbach und anderen Fließgewässern den hier vom Vorhaben betroffenen Flusswasserkörper (FWK) 2_F130. Der

Staatliches Bauamt Schweinfurt

B286 Schweinfurt – Gerolzhofen – Enzlar (B8),
Anbau Überholfahrstreifen, Abschnitt 2 nördl. Unterspiesheim
Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

FWK liegt innerhalb der Flussgebietseinheit Rhein in der Planungseinheit Main (Regnitz bis Fränkische Saale), Wern (UMN_PE01). Der FWK weist Gewässer 3. Ordnung auf und umfasst WRRL-Gewässer mit einer Gesamtlänge von rd. 60 km. Die Gewässer sind natürliche Fließgewässer und werden dem biozönotischen Gewässertyp F6_K (= feinmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche in der Fließgewässerlandschaft des Keupers) zugeordnet. Das Einzugsgebiet beträgt 123 km². [9] Der Heidenfelder Mühlbach ist von der Mündung des Grabens Fl.Nr. 853 Gemarkung Heidenfeld bis kurz vor der Mündung des Brückenwasengrabens als deutlich verändert eingestuft. Im Bereich der Einmündung des Brückenwasengrabens gilt er als stark verändert [7].

Westlich der B 286 durchläuft der Graben Fl.Nr. 853 Gemarkung Heidenfeld (Einleitstelle E1) sowie der Heidenfelder Mühlbach den Teilbereich 01 des wasserabhängigen Vogelschutzgebietes „Schweinfurter Becken und nördliches Steigerwaldvorland“ (Gebiets-Nr. 6027-472) [7]. Die wasserabhängigen Biotope zum Schutz der vorkommenden Vögel sind nach der gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele Bruch- und Feuchtwaldgesellschaften mit eingestreuten Tümpeln, Niedermoorreste mit Pfeifengras-Streuwiesen und Nasswiesen [10].

Schutzgebiete der Wasserversorgung befinden sich nicht im Einflussbereich des betroffenen Gewässers [7][9].

3.2 Ökologischer Zustand

Der ökologische Zustand des FWK ist mit unbefriedigend eingestuft. Die ökologischen Qualitätskomponenten sind wie folgt bewertet [9]:

- Makrozoobenthos – Modul Saprobie: mäßig
- Makrozoobenthos – Modul Allgemeine Degradation: unbefriedigend
- Makrozoobenthos – Modul Versauerung: nicht relevant
- Makrophyten & Phytobenthos: mäßig
- Phytoplankton: nicht relevant
- Fischfauna: unbefriedigend
- Flussgebietspezifische Schadstoffe mit Umweltqualitätsnorm-Überschreitung: keine vorhanden

Die Erreichung des guten ökologischen Zustands bis 2021 ist aufgrund organischer Belastung, Nährstoffen, Bodeneintrag und hydromorphologischen Veränderungen unwahrscheinlich. Der gute Zustand des FWK 2_F130 soll bis 2027 erreicht sein.

3.3 Chemischer Zustand

Der chemische Zustand ist aufgrund des flächenhaften Verfehlens der Umweltqualitätsnormen in der EU mit nicht gut eingestuft. Der chemische Zustand ohne ubiquitäre Stoffe ist gut. Unter Berücksichtigung prioritärer Stoffe übersteigen Quecksilber und Quecksilberverbindungen die Umweltqualitätsnormen und führen zu einem insgesamt schlechten chemischen Zustand.

Die Zielerreichung des guten chemischen Zustandes bis 2021 ist unwahrscheinlich. Der gute chemische Zustand für den FWK 2_F 130 soll bis 2027 erreicht werden. [9]

Staatliches Bauamt Schweinfurt

B286 Schweinfurt – Gerolzhofen – Enzlar (B8),
Anbau Überholfahrstreifen, Abschnitt 2 nördl. Unterspiesheim
Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

3.4 Zusammenfassende Charakterisierung der betroffenen Oberflächengewässer

Ein Steckbrief des FWK „Unkenbach und alle Nebengewässer, Kembach“ befindet sich in Tabelle 2.

Tabelle 2: Steckbrief/Allgemeine Kenndaten FWK „Unkenbach und alle Nebengewässer, Kembach“ [9]

FWK-Name	Unkenbach und alle Nebengewässer, Kembach
Kennzahl	2_F130
Flussgebietseinheit	Rhein
Planungsraum / Flussgebietsanteil	Unterer Main
Planungseinheit	Main (Regnitz bei Fränkische Saale), Wern
Zuständigkeit der Wasserwirtschaftsverwaltung	Regierung: Unterfranken Wasserwirtschaftsamt: Bad Kissingen
Länge des FWK	59,9 km
Einzugsgebietsgröße	123 km ²
Fließgewässertyp	natürlich, Gewässertyp 6 „Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche des Keupers“
HMWB oder NWB	NWB
Schutzgebiete im Einflussbereich des Vorhabens	Natura 2000-Gebiet: Vogelschutzgebiet „Schweinfurter Becken und nördliches Steigerwaldvorland“ (6027-472); Teilbereich 01
Ökologischer Zustand 2015	unbefriedigend (s. Kap. 3.2)
Chemischer Zustand 2015	unbefriedigend (s. Kap. 3.3)
Zielerreichung Zustand Gesamt bis 2021	unwahrscheinlich
Zielerreichung Zustand Gesamt bis 2027	wahrscheinlich
Maßnahmenprogramms 2016-2021	<ul style="list-style-type: none">• Belastungen durch Punktquellen:<ul style="list-style-type: none">○ Reduzierung der Phosphoreinträge durch den Ausbau kommunaler Kläranlagen• Belastung: Abflussregulierung und morphologische Veränderung:<ul style="list-style-type: none">○ Rückbau von Wehr/Absturz/Durchlassbauwerken○ Wehr/Absturz/Durchlassbauwerke durch passierbare Bauwerke (z.B. Sohlgleite) ersetzen○ Passierbare Bauwerke (Umgebungsgewässer, Fischauf- und/oder abstiegsanlagen) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen○ Massive Sicherungen der Ufer/Sohle beseitigen/reduzieren

Staatliches Bauamt Schweinfurt

B286 Schweinfurt – Gerolzhofen – Enzlar (B8),
Anbau Überholfahrstreifen, Abschnitt 2 nördl. Unterspiesheim
Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

	<ul style="list-style-type: none">○ Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)○ Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln● Konzeptionelle Maßnahmen<ul style="list-style-type: none">○ Gewässerentwicklungskonzepte erstellen bzw. fortschreiben● Abflussregulierung und morphologische Veränderung, Morphologie
--	---

4 Betroffene Grundwasserkörper (Ist-Zustand)

Das Vorhaben liegt innerhalb des Grundwasserkörpers (GWK) „Unterkeuper – Mainbernheim“ (2_G048) mit einer Gesamtfläche von 707,2 km². Der mengenmäßige Zustand ist gut, während der chemische Zustand aufgrund erhöhter Nitratwerte durch diffuse Quellen aus der Landwirtschaft und geogen verursachter erhöhter Sulfatwerte mit schlecht bewertet ist. Eine Zielerreichung des guten chemischen Zustands bis 2021 ist unwahrscheinlich. Ein guter chemischer Zustand wird voraussichtlich nach 2027 erwartet [11].

Vom Vorhaben sind keine Auswirkungen auf den Grundwasserkörper zu erwarten (s. Kap. 6.1.2). Von einer detaillierten Beschreibung des IST-Zustandes wird daher abgesehen.

5 Straßenspezifische Wirkungen auf Wasserkörper

5.1 Beschreibung des Vorhabens und seine Wirkungen

Der vorhandene einbahnig, zweistreifige Querschnitt der B 286 wird für die Anordnung der zusätzlichen Überholfahrstreifen abschnittsweise auf drei Fahrstreifen aufgeweitet. Das Überholen wird in diesen Abschnitten gebündelt, um Überholvorgänge unter Benutzung des Gegenverkehrsfahrstreifens zu vermeiden.

Neben den Ausbaumaßnahmen an der Bundesstraße werden zusätzlich neue Entwässerungsanlagen erstellt und die erforderlichen, parallel zur Bundesstraße B 286 verlaufenden Wirtschaftswege angepasst. Es werden außerdem aktive Lärmschutzmaßnahmen in Form eines 1,50 bis 2 m hohen Erdwalls zwischen Bau-km 2+365 und Bau-km 2+865 getroffen sowie drei vorhandene Überführungsbauwerke (Brücke der St 2271 Unterspiesheim – Schwebheim bei Bau-km 0+375, Brücke der GVS Unterspiesheim-Grettstadt bei Bau-km 2+357 und Brücke der Anschlussrampe Kolitzheim – Schweinfurt bei Bau-km 3+019) durch einen Neubau ersetzt.

Staatliches Bauamt Schweinfurt

B286 Schweinfurt – Gerolzhofen – Enzlar (B8),
Anbau Überholfahrtstreifen, Abschnitt 2 nördl. Unterspiesheim
Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

Weiterhin ist eine Anpassung der vorhandenen Gewässerdurchlässe mit Verlängerung sowie die Verlegung und Anpassung vorhandener landwirtschaftlicher Anwandwege vorgesehen. Folgende Querdurchlässe werden angepasst:

- Graben zum Heidenfelder Mühlbach, Bau-km 0+031
- Durchlass vorhandenes Grabensystem, Bau-km 0+599
- Durchlass vorhandenes Grabensystem, Bau-km 1+301
- Rechteckdurchlass Armutsgaben, Bau-km 2+748

Die Gesamtlänge des Abschnittes 2 beträgt 3.280 m, auf 2.450 m Länge wird wechselseitig ein Überholfahrtstreifen angebaut. Für den Anbau der Überholfahrtstreifen wird der Regelquerschnitt RQ 11,5+ entsprechend den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012 zugrunde gelegt. Es kommt zu einer Netto-Neuersiegelung von 18.535 m².

Die vorhandene Entwässerung besteht lediglich aus einem straßenbegleitenden Graben und einzelnen Durchlässen. Die Planumsentwässerung ist nicht durchgängig gesichert. Vor der Einleitung in die Vorfluter findet keine Behandlung statt. Damit entspricht die vorhandene Straßenentwässerung nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Mit der Baumaßnahme wird die Entwässerung dem geltenden Regelwerk gemäß hergestellt.

Das anfallende, verschmutzte Straßenoberflächenwasser der B 286 wird künftig breitflächig über die Bankette in neue, seitlich angeordnete Rasenmulden abgeleitet. Über Muldenabläufe und Rohrleitungen wird das Wasser gesammelt und in Richtung folgender geplanter Regenbehandlungs-/Regenrückhalteanlagen abgeführt:

- Regenbehandlungs-/Regenrückhalteanlage 1, Bau-km 0+100 links
- Regenbehandlungs-/Regenrückhalteanlage 2, Bau-km 2+715 links
- Regenbehandlungs-/Regenrückhalteanlage 3, Bau-km 2+940 links

Aufgrund der äußerst flachen Topographie und unter Nutzung der vorhandenen Grundstücke des Baulastträgers sind für die Behandlung des Oberflächenwassers geschlossene, unterirdische Sedi-mentationsanlagen vorgesehen. Die nachgelagerten Rückhalteanlagen bestehen aus Kunststoff-Füllkörpern, die an den Außenflächen abgedichtet und überschüttet werden.

Lediglich für Bereiche in denen das oben beschriebene Vorgehen hinsichtlich Behandlung und Rückhaltung bautechnisch nicht umsetzbar ist, ist das Versickern des Straßenoberflächenwassers in angelegte Rasenmulden geplant. Die Rasenmulden erhalten einen Oberbodenandekung mit einer Dicke von mind. 20 cm.

Der Vorflutgraben in das Waldgebiet „Gehäu“ (Bau-km 1+301) dient zukünftig nur noch der Ableitung von nicht verschmutztem Oberflächenwasser aus den Böschungen und zulaufenden Geländeflächen. Fahrbahnwasser der Bundesstraße wird nicht mehr eingeleitet.

Staatliches Bauamt Schweinfurt

B286 Schweinfurt – Gerolzhofen – Enzlar (B8),
Anbau Überholfahrtstreifen, Abschnitt 2 nördl. Unterspiesheim
Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

Auch das vorhandene Mulden- und Grabensystem entlang der B 286 wird künftig nicht mehr zur Ableitung von verschmutzten Straßenoberflächenwasser genutzt. Auch hier wird zukünftig nahezu ausschließlich nicht verschmutztes Oberflächenwasser aus den Seitenbereichen abgeleitet.

Einzelheiten zu der geplanten Entwässerung sind den Planfeststellungsunterlagen 1, 8 und 18 zu entnehmen.

5.2 Vermeidungs-, Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen

Nachfolgend werden die Vermeidungsmaßnahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans (siehe Planfeststellungsunterlage 9.3) und der technischen Unterlagen (s. Planfeststellungsunterlagen 1, 8, 18) beschrieben, aus denen sich eine Wirkung auf die Gewässer des Vorhabensbereichs ergeben können.

Vermeidungsmaßnahmen (Landschaftspflegerischer Begleitplan):

2.1 V Biotopschutzzäune und 2.2 V Tabuflächen:

Für zu erhaltende Einzelbäume und Gehölzgruppen und empfindliche Biotopflächen werden Tabuflächen während der Bauzeit ausgewiesen (siehe Planfeststellungsunterlage 9.3). Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen empfindlicher Biotope im Nahbereich des Eingriffs werden bei den Biotopstrukturen entlang der Gewässer, der wertvollen extensiv genutzten Wiesen, Hecken und Gehölze in der Flur angrenzend zum Baufeld und zu den Baustraßen Schutzzäune gemäß DIN 18920 und RAS LP4 errichtet. Die entsprechenden Bereiche sind im landschaftspflegerischen Maßnahmenplan (Planfeststellungsunterlage 9.1) dargestellt. Ziel ist der Schutz empfindlicher Flächen im unmittelbaren Baustellenbereich vor Befahren, Bodenverdichtung, Schadstoffeintrag, Vegetationszerstörung, Ablagerung von Baumaterial etc. während des Baubetriebs. Eine besonders schonende Baudurchführung mit der Anlage von Schutzzäunen ist bei den zu erhaltenden Gehölzbeständen erforderlich.

Vermeidungsmaßnahme (technische Planfeststellungsunterlagen)

Regenbehandlungs-/Regenrückhalteinlagen:

Zurzeit wird das verschmutzte Oberflächenwasser breitflächig über die Bankette in die bestehenden Seitengräben abgeleitet. Von dort fließt es ohne besondere Behandlung direkt in die Vorflutgräben. Im Zuge des Anbaus soll das anfallende, verschmutzte Straßenoberflächenwasser der B 286 breitflächig über die Bankette in neue, seitlich angeordnete Rasenmulden abgeleitet werden. Über Muldenabläufe und Rohrleitungen wird das Wasser gesammelt und in Richtung der geplanter Regenbehandlungs-/Regenrückhalteinlagen abgeführt. Zur Behandlung (Reinigung) des verschmutzten Straßenoberflächenwassers der Bundesstraße sind geschlossene, unterirdische Sedimentationsanlagen vorgesehen. Die Sedimentationsstrecke ist mit einem oberen und unteren Strömungstrenner (Gitter) ausgestattet. Schadstoffe, die durch abfließendes Regenwasser mitgespült werden, sind überwiegend an kleine und kleinste Festpartikel gebunden. Das Sediment lagert sich infolge der Schwerkraft im unteren Teil der Sedimentationsstrecke ab. Der untere Strömungstrenner verhindert die Remobilisierung bereits abgelagerter Sedimente und somit den Austrag in die nachgelagerte Rückhalteinlage. Er bildet einen strömungsberuhigten Raum, in dem das Sediment bei einem Starkregen nicht wieder aufgewirbelt wird. Die im anfallenden Straßenoberflächenwasser enthaltenen Leichtflüssigkeiten sammeln sich im oberen Bereich der Sedimentationsstrecke sowie im Zielschacht. Der obere Strömungstrenner

Staatliches Bauamt Schweinfurt

B286 Schweinfurt – Gerolzhofen – Enzlar (B8),
Anbau Überhofahrtstreifen, Abschnitt 2 nördl. Unterspiesheim
Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

verhindert die Remobilisierung dieser Leichtflüssigkeiten und somit den Austrag in die nachgelagerte Rückhalteanlage. Durch eine Verlängerung des Tauchrohres im Zielschacht der Sedimentationsanlage wird der maximal mögliche Rückhalt von Leichtflüssigkeiten sichergestellt. Die oben beschriebene Lösung soll bei allen Sedimentationsanlagen Anwendung finden.

Die nachgelagerten Rückhalteanlagen bestehen aus Kunststoff-Füllkörpern (Material Polypropylen), die einen Hohlraumanteil von rund 95 % aufweisen. Um die Dichtigkeit der Rückhalteanlage sicherzustellen, werden die Außenflächen des Systems mit einer 2,0 mm starken Dichtungsbahn aus Polyethylen abgedichtet. Das zurückgehaltene Wasser wird mit Hilfe einer Wirbeldrossel gedrosselt und anschließend in Richtung des jeweiligen Vorfluters weitergeleitet. Die Rückhalteanlagen werden jeweils mit einem Notüberlauf oberhalb der Dauerstaulinie ausgestattet.

Vermeidungsmaßnahme (technische Planfeststellungsunterlagen)

Zum Schutz des Gewässers werden die einschlägigen DIN-Normen für Baustelleneinrichtung und Baustellenausführung eingehalten.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:

Es werden keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Landschaftspflegerischem Begleitplan aufgeführt die sich auf die Wasserkörper auswirken können.

5.3 Wirkungen auf die Qualitätskomponenten der betroffenen Wasserkörper

Baubedingte Wirkungen

Während der Bauphase werden Flächen vorübergehend für Baustraßen und das Baufeld in Anspruch genommen. Die Verdichtung des Bodens durch schwere Baugeräte kann zu Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung und damit zu Änderungen des mengenmäßigen Zustand kommen. Zusätzlich ist bei Antreffen von Grundwasser während der Baumaßnahme eine bauzeitliche Grundwasserhaltung notwendig die ebenfalls den mengenmäßigen Zustand des Grundwasserkörpers beeinträchtigen kann.

Während dem Einsatz von Baumaschinen und Baustoffen kann es zu Verschmutzungen der Oberflächenwasserkörper und Grundwasserkörper kommen. Durch die Erdarbeiten können Feinsedimente in die Oberflächengewässer gelangen die sich auf die biologische Qualitätskomponenten Fische und Makrozoobenthos auswirken können. Der potentiell mögliche Eintrag von z. B. Schmierstoffen von Baugeräten kann zudem zu einer Verschlechterung des chemischen Zustandes führen. Es werden die einschlägigen DIN-Normen für Baustelleneinrichtung und -ausführung eingehalten, um eine Verschmutzung von Boden und Gewässer zu vermeiden. Zusätzlich werden während der Bauphase die notwendigen Flächeninanspruchnahmen auf ein Minimum beschränkt. Es werden Schutzzäune errichtet und Tabuflächen ausgewiesen, um empfindliche Flächen im unmittelbaren Baustellenbereich vor Befahren, Bodenverdichtung, Schadstoffeintrag und Ablagerung von Baumaterial zu schützen (s. 2.1 V und 2.2 V, Kap. 5.2).

Anlagebedingte Wirkungen

Anlagebedingt kommt es zu einer dauerhaften Zunahme von versiegelten Flächen. Ein direkter Eingriff in den berichtspflichtigen FWK findet nicht statt. Durch die geplante Flächenversiegelung und den

Staatliches Bauamt Schweinfurt

B286 Schweinfurt – Gerolzhofen – Enzlar (B8),
Anbau Überholfahrtstreifen, Abschnitt 2 nördl. Unterspiesheim
Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

in der Folge erhöhten Oberflächenabfluss kann es zu einer Veränderung der Grundwasserneubildung kommen. Die anlagebedingten Wirkungen können sich demzufolge auf die mengenmäßigen Zustand des Grundwasserkörpers auswirken. Zusätzlich kann sich die erhöhte Einleitmenge durch die versiegelten Flächen auf die Abflussmengen und damit auf eine Veränderung der hydrologischen Qualitätskomponenten des Oberflächengewässers auswirken. Das anfallende Oberflächenwasser wird über Muldenabläufe und Rohrleitungen den geplanten Regenbehandlungs-/Regenrückhalteanlagen zugeführt (s. Kap. 5.2).

Betriebsbedingte Wirkungen

Betriebsbedingt ist durch den Ausbau der B 286 eine Zunahme der Schadstoffkonzentrationen in Oberflächenwasserkörper und Grundwasserkörper möglich. Durch die Einleitung der Straßenentwässerung kann es durch Salzeintrag und Schadstoffeintrag zu Auswirkungen auf den ökologischen Zustand sowie chemischen Zustand von Oberflächengewässer kommen. Ebenfalls ist durch Versickerung der Eintrag von Tausalzen in den Grundwasserkörper möglich, welches sich negativ auf den chemischen Zustand auswirken kann. Die Bestandsentwässerung besteht lediglich aus einem straßenbegleitenden Graben und einzelnen Durchlässen. Vor der Einleitung in die Vorfluter findet keine Behandlung statt. Im Zuge des Ausbaus werden zur Reinigung des anfallenden Oberflächenwassers Regenbehandlungs-/Regenrückhalteanlagen errichtet um das Wasser vor Einleitung in den Vorfluter zu reinigen (s. Kap. 5.2). An Stellen an denen aufgrund des Höhenverhältnisses ein Anschluss an die Behandlungsanlagen nicht möglich ist, wird das Wasser breitflächig über die Bankette in das anschließende Gelände geleitet, wo es durch die belebte Oberbodenzone versickert.

6 Bewertung der Auswirkungen auf die Wasserkörper und deren Bewirtschaftungsziele

Bei der Beurteilung der Auswirkungen auf die Wasserkörper und deren Bewirtschaftungsziele ist zu berücksichtigen, dass sich kurzzeitige und lokal begrenzte Wirkungen in der Regel nicht nachhaltig auf den betroffenen Wasserkörper auswirken. Projektbezogen als nicht relevant festgestellte Wirkungen brauchen nicht vertieft betrachtet zu werden. Wirkungen, die als relevant einzustufen sind, sind hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Qualitätskomponenten und Parameter des Wasserkörpers vertieft zu betrachten [6].

6.1 Prüfung und Bewertung der vorhabenbedingten Auswirkungen auf die Erreichbarkeit des guten Zustands der betroffenen Wasserkörper

6.1.1 Oberflächenwasserkörper

Es finden keine direkter Eingriffe in den berichtspflichtigen FWK „Unkenbach und alle Nebengewässer, Kernbach“ (2_F130) statt. Die Anpassung der bereits vorhandenen Gewässerdurchlässe erfolgen in den nicht berichtspflichtigen Gewässern der WRRL.

Relevante projektbezogene Auswirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand sind ausschließlich durch die Einleitung des anfallenden, verschmutzten Straßenoberflächenwasser über den namenlosen Graben sowie den Armutsgraben/Brückenwasengraben, welche als Vorfluter der Straßenentwässerung dienen, möglich. Die möglichen Auswirkungen werden nachfolgend vertieft geprüft.

Staatliches Bauamt Schweinfurt

B286 Schweinfurt – Gerolzhofen – Enzlar (B8),
Anbau Überholfahrtstreifen, Abschnitt 2 nördl. Unterspiesheim
Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

Sensible Bereiche werden bauzeitlich durch Biotopschutzzäune und Ausweisung von Tabubereichen (s. Vermeidungsmaßnahme 2.1 V und 2.2 V) geschützt. Hierdurch sollen Sedimenteintragungen durch Erdarbeiten und potentiell mögliche Schadstoffeinträge von Baumaschinen in Gewässer verhindert werden. Während dem Bau in oder am Gewässer werden die einschlägigen DIN-Normen für Baustelleneinrichtung und -ausführung eingehalten. Unter Berücksichtigung dieser Vermeidungsmaßnahmen sind keine bauzeitlich relevanten Auswirkungen zu erwarten, die sich negativ auf die Zielerreichung des guten Zustands des betroffenen Oberflächenwasserkörpers auswirken könnte.

Durch den Anbau der Überholfahrtstreifen kommt es zu keiner dauerhaften Flächeninanspruchnahme des berichtspflichtigen Wasserkörpers durch Bauwerke. Ebenfalls ist durch die Verlängerung der Gewässerdurchlässe mit keiner Veränderung des Wasserabflusses auf den berichtspflichtigen Wasserkörper zu rechnen.

Das anfallende Oberflächenwasser auf der versiegelten Straßenfläche wird breitflächig über die Bankette in neue, seitlich angeordnete Rasenmulden abgeleitet. Über Muldenabläufe und Rohrleitungen wird das Wasser gesammelt und in Richtung der geplanten Regenbehandlungs-/Regenrückhalteanlagen abgeführt. Von dort aus wird das vorgereinigte Wasser dem entsprechenden Vorfluter zugeführt. Die Regenrückhaltung wirkt sich ausgleichend auf die Einleitmengen aus. Dies ist insbesondere bei Starkregenereignissen von Bedeutung. So bewirkt die Regenrückhaltung, dass trotz einer Vergrößerung der Fahrbahnfläche keine Zunahme der Spitzenabflussmengen zu erwarten sind. Es ergeben sich somit durch den Anbau der B 286 keine negativen Auswirkungen auf die hydrologische Qualitätskomponente. Auswirkungen auf das westlich gelegene wasserabhängige Vogelschutzgebiet durch u.a. häufigeren oder verringerten Ausuferungen können ebenfalls ausgeschlossen werden.

Um der Verschmutzung von Gewässern durch den Straßenverkehr entgegenzuwirken wird das anfallende Fahrbahnwasser in den geplanten Regenbehandlungsanlagen vor der Einleitung gereinigt. Die vorhandene Entwässerung besteht zurzeit lediglich aus einem straßenbegleitenden Graben und einzelnen Durchlässen. Die Planumsentwässerung ist nicht durchgängig gesichert. Vor der Einleitung in die Vorfluter findet keine Behandlung statt. Damit entspricht die vorhandene Straßenentwässerung nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Mit der Baumaßnahme wird die Entwässerung gemäß dem geltenden Regelwerk hergestellt und das dem Vorfluter zugeleitete Wasser von partikulären Schadstoffen befreit. Es ergibt sich somit infolge des Vorhabens eine Reduktion der in die Vorfluter eingetragenen Schadstofffrachten.

Durch die Straßensalzung in den Wintermonaten gelangt Chlorid in die Oberflächengewässer. Da die Straßensalze gelöst im Wasser vorliegen, können diese weder über ein Absetzbecken noch über eine Filterung in der belebten Bodenzone entfernt werden. Jedoch führt die Anlage von Rückhaltebecken zumindest zu einer Verringerung von Spitzenkonzentrationen in den Wintermonaten.

Um die möglichen Auswirkungen von Straßensalzen in dem betroffenen berichtspflichtigen Gewässer abzuschätzen, wurde eine rechnerische Prüfungen der zu erwartenden Konzentration durch den Anbau durchgeführt (s. Planfeststellungsunterlage 18.2). Der Tausalzverbrauch im Maßnahmenbereich ist der Klimaregion BY1 zuzuordnen und entspricht dabei $26 \text{ g/m}^2 \cdot \text{d}$. Da die nächstgelegene

Staatliches Bauamt Schweinfurt

B286 Schweinfurt – Gerolzhofen – Enzlar (B8),
Anbau Überholfahrstreifen, Abschnitt 2 nördl. Unterspiesheim
Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

Messstelle für Chloridkonzentrationen im Flusskörper 2_F130 oberhalb der für das Straßenbauvorhaben maßgeblichen Einleitungsstelle liegt, ergibt sich daraus ein Mangel an detaillierten Werten. Daher wurden die gemessenen Chloridkonzentrationen mit dem Mittelwasserabfluss am Zufluss des Unkenbaches in den Main kombiniert. Die genauen Berechnungen sind der Planfeststellungsunterlage 18.2 zu entnehmen. Durch das geplante Bauvorhaben ist mit einer geringfügigen Zunahme der Chloridkonzentration im betroffenen FWK von 48,5 mg/l (Vorbelastung) auf 48,9 mg/l (Endbelastung) zu rechnen. Der ökologische Zustand des Oberflächenwasserkörpers wird in Folge nicht signifikant verschlechtert oder nachteilig verändert. Der in der OGewV angegebene Schwellenwert von 50 mg/l (Anlage 7 OGewV [2]) wird nicht überschritten.

Insgesamt wird das Vorhaben voraussichtlich nicht zu einer messbaren, dauerhaften Verschlechterung des FWK 2_F130 führen. Da bisher keine Maßnahmen zur Straßenentwässerung durchgeführt wurden, wird sich die neu geplante Entwässerung weitgehend positiv auf den Zustand des betroffenen FWK auswirken.

Durch das Vorhaben ist daher keine Verschlechterung des ökologischen oder chemischen Zustandes des Flusswasserkörpers (FWK) „Unkenbach und alle Nebengewässer, Kembach“ (2_F130) zu erwarten.

6.1.2 Grundwasserkörper

Eine vorübergehende Absenkung des Grundwassers im Zuge der Bauausführung erfolgt nur während der Erstellung der erforderlichen Leitungsräben, falls in Teilbereichen das vorhandene Grundwasser hoch ansteht.

Die Netto-Neuversiegelung durch den Anbau der Überholfahrstreifen liegt bei 18.535 m². Die Gesamtfläche des betroffenen Grundwasserkörpers entspricht rd. 707 km². Die Neuversiegelung innerhalb des Grundwasserkörpers liegt unter 0,01 %. Aufgrund des sehr geringen Anteils an der Gesamtfläche des GWK sind keine messbaren Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung zu erwarten.

Der Großteil des anfallenden Oberflächenwassers wird den neu geplanten Regenbehandlungs-/Regenrückhalteanlage zugeleitet. Lediglich in Bereichen, in denen die Oberflächenwasserbehandlung und -rückhaltung aufgrund des Höhenverhältnisses bautechnisch nicht umsetzbar ist, wird das Fahrbahnwasser über Rasenmulden versickert. Diese werden mit einer Oberbodendeckung mit einer Dicke von mind. 20 cm angelegt, um das Wasser über den natürlichen Bodenfilter zu reinigen. Durch die Neuregelung der Entwässerung wird somit der potentielle Eintrag straßenspezifischer Schadstoffe in das Grundwasser verringert.

Eine dauerhafte Grundwasserabsenkung durch das Vorhaben erfolgt nicht.

Durch das Vorhaben sind daher keine Auswirkungen auf den mengenmäßigen und chemischen Zustand des Grundwasserkörpers (GWK) „Unterkeuper – Mainbernheim“ (2_G048) zu erwarten.

Staatliches Bauamt Schweinfurt

B286 Schweinfurt – Gerolzhofen – Enzlar (B8),
Anbau Überholfahrstreifen, Abschnitt 2 nördl. Unterspiesheim
Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

7 Prüfung des Zielerreichungsgebotes

Es ist zu prüfen, ob das geplante Vorhaben den Zielvorgaben des Bewirtschaftungsplans und der Maßnahmenprogramme sowie der Umsetzung der in den Maßnahmenprogrammen angedachten Maßnahmen entspricht.

7.1 Prognose und Bewertung der vorhabenbedingten Auswirkungen auf die Erreichbarkeit des guten Zustands

7.1.1 Oberflächenwasserkörper

Sowohl der ökologische als auch der chemische Zustand des FWK 2_F130 ist mit unbefriedigend eingestuft. Die Zielerreichung bis 2021 ist unwahrscheinlich. Es wird angestrebt, bis 2027, unter Berücksichtigung der nachfolgenden Maßnahmen, einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu erreichen. [9]

Maßnahmen (Bewirtschaftungszeitraum 2016-2021 [9]):

- Belastungen durch Punktquellen:
 - Reduzierung der Phosphoreinträge durch den Ausbau kommunaler Kläranlagen
- Belastung: Abflussregulierung und morphologische Veränderung:
 - Rückbau von Wehr/Absturz/Durchlassbauwerken
 - Wehr/Absturz/Durchlassbauwerke durch passierbare Bauwerke (z.B. Sohlgleite) ersetzen
 - Passierbare Bauwerke (Umgebungsgewässer, Fischlauf- und/oder abstiegsanlagen) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
 - Massive Sicherungen der Ufer/Sohle beseitigen/reduzieren
 - Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
 - Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln
- Konzeptionelle Maßnahmen
 - Gewässerentwicklungskonzepte erstellen bzw. fortschreiben
- Abflussregulierung und morphologische Veränderung

Das Vorhaben führt zu keiner Verschlechterung des ökologischen und chemischen Zustandes (s. Kap. 6.1.1). Des Weiteren steht das geplante Vorhaben der Umsetzung der Maßnahmen, um den guten Zustand des FWK zu erreichen, nicht entgegen. Das Zielerreichungsgebot der WRRL wird für den Flusswasserkörper (FWK) „Unkenbach und alle Nebengewässer, Kembach“ (2_F130) somit gewahrt.

Staatliches Bauamt Schweinfurt

B286 Schweinfurt – Gerolzhofen – Enzlar (B8),
Anbau Überholfahrstreifen, Abschnitt 2 nördl. Unterspiesheim
Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

7.1.2 Grundwasserkörper

Vom Vorhaben sind keine WRRL-relevanten Auswirkungen auf den Grundwasserkörper zu erwarten. Der derzeit gute mengenmäßige Zustand bleibt erhalten (vgl. Kap. 6.1.2). Der schlechte chemische Zustand des GWK ist auf Nitrat- und Sulfatbelastungen zurückzuführen (s. Kap. 4), die nicht im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr stehen. Da das Vorhaben den WRRL-Maßnahmen zur Reduktion der Belastungen nicht entgegensteht, wird das Zielerreichungsgebot der WRRL für den Grundwasserkörper (GWK) „Unterkeuper – Mainbernheim“ (2_G048) eingehalten.

8 Zusammenfassende Bewertung und Fazit

Die Bundesstraße B 286 weist zwischen der Autobahn A 70 bei Schweinfurt und der A 3 bei Wiesentheid nur unzureichende Überholmöglichkeiten auf. Daher ist es erforderlich, die B 286 verkehrsgerecht und verkehrssicher auszubauen. Die hier vorliegende Unterlage beschreibt die Maßnahmen im Abschnitt 2 nördlich von Unterspiesheim.

Neben den Ausbaumaßnahmen an der Bundesstraße werden zusätzlich neue Entwässerungsanlagen erstellt. Die vorhandene Entwässerung besteht lediglich aus einem straßenbegleitenden Graben und einzelnen Durchlässen. Die Planumsentwässerung ist nicht durchgängig gesichert. Vor der Einleitung in die Vorfluter findet keine Behandlung statt. Die Planung sieht vor, das anfallende, verschmutzte Straßenoberflächenwasser der B 286 über die Bankette in neue, seitlich angeordnete Rasenmulden abzuleiten und über Muldenabläufe und Rohrleitungen den geplanten Regenbehandlungs-/Regenrückhalteanlagen zuzuführen. Lediglich für Bereiche, in denen das oben beschriebene Vorgehen bautechnisch nicht umsetzbar ist, ist das Versickern des Straßenoberflächenwassers in Rasenmulden geplant (s. Kap. 5.1).

Durch das Vorhaben sind der berichtspflichtige Flusswasserkörper (FWK) „Unkenbach und alle Nebengewässer, Kembach“ (2_F130) sowie der Grundwasserkörper (GWK) „Unterkeuper – Mainbernheim“ (2_G048) betroffen (s. Kap. 3 und Kap. 4).

Im vorliegenden Fachbeitrag WRRL werden die Auswirkungen des Vorhabens auf das Verschlechterungsverbot und das Zielerreichungsgebot der EU-Wasserrahmenrichtlinie behandelt (s. Kap. 6 und 7). Dabei werden die Auswirkungen unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen (s. Kap. 5.2) bewertet.

Die Prüfung und Bewertung der vorhabenbedingten Auswirkungen auf die Erreichung des guten Zustands der betroffenen Wasserkörper (FWK und GWK) sowie der Zielerreichung kommt zu folgendem Schluss:

Insgesamt führt das Vorhaben nicht zu einer messbaren, dauerhaften Verschlechterung des Flusswasserkörpers (FWK) „Unkenbach und alle Nebengewässer, Kembach“ 2_F130. Da bisher keine Maßnahmen zur Straßenentwässerung durchgeführt wurden, wird sich die neu geplante Entwässerung weitgehend positiv auf den Zustand des betroffenen FWK auswirken. Zusätzlich steht das

Staatliches Bauamt Schweinfurt

B286 Schweinfurt – Gerolzhofen – Enzlar (B8),
Anbau Überholfahrstreifen, Abschnitt 2 nördl. Unterspiesheim
Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

Vorhaben den aufgestellten Maßnahmen des WRRL-Bewirtschaftungsplans zur Erreichung des guten Zustandes nicht entgegen.

Durch das Vorhaben sind keine Auswirkungen auf den mengenmäßigen und chemischen Zustand des Grundwasserkörpers (GWK) „Unterkeuper – Mainbernheim“ (2_G048) zu erwarten. Da das Vorhaben künftigen Maßnahmen zur Reduktion der Nitrat- und Sulfat-Belastungen nicht entgegensteht, wird das Zielerreichungsgebot der WRRL für den Grundwasserkörper (GWK) „Unterkeuper – Mainbernheim“ (2_G048) ebenfalls eingehalten.

Sachbearbeiter:
M. Sc. Chantal Knopp

Koblenz, Oktober 2020

Björnsen Beratende Ingenieure GmbH



i.A. Dipl.-Ing.agr. R. Menden